

TimeOut 2

Von Bea Fünfschilling

Im August informierte das Amt für Volksschulen (AVS) zum neuen TimeOut 2. Der LVB sieht in dieser neuen Disziplinar-massnahme eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräten, aber auch eine grosse Chance für die betroffenen, wegen ihres Verhaltens in der Klassengemeinschaft nicht mehr tragbaren Jugendlichen. Damit ist das dritte der vier Elemente des Disziplinarpakets realisiert. Es fehlt die Publizierung des angekündigten Handweisers.

Aufgrund der Überweisung der Motion 2004/206 «Kurzfristiger Ausschluss von Schülern und Schülerinnen» von Etienne Morel setzte die BKSD auf Betreiben des LVB eine vom Generalsekretär geleitete Arbeitsgruppe ein, in welcher der ehemalige Präsident des LVB die Inhalte wesentlich prägte und sich im Ergebnis auch gegen zum Teil vehement ideologischen Widerstand durchsetzte. Inhalte des Pakets sind die Ergänzung des §91 des Bildungsgesetzes betreffend die Abschaffung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden

und die daraus folgenden Verordnungsänderungen, die befristete Versetzung von renitenten Schülerinnen und Schülern in eine Betreuungsinstitution und die Erstellung und Verteilung eines Handweisers zum Thema durch die BKSD. Am 26. Juni 2007 stimmte der Landrat den Anträgen der Vorlage mit überwältigendem Mehr zu.

Mit der beschlossenen Gesetzesänderung und der Einführung des TimeOut 2 ist ein grosser Teil des Disziplinarpakets umgesetzt. Es fehlt noch der in der Landratsvorlage angekündigte Handweiser, der eine dringend benötigte Grundlage für die professionelle Bearbeitung von Disziplinarproblemen durch Lehrpersonen und Behörden bringt. Der LVB erwartet, dass mit der Publizierung dieser Schrift die Umsetzung des Disziplinarpakets endlich abgeschlossen wird. Dazu braucht es auch noch die vereinbarte erläuternde Einführung zuhanden der Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Öffentlichkeit durch die Bildungsdirektion.

TimeOut

(Beim nachfolgenden Text handelt es sich um einen Nachdruck aus dem AVS-Info, Nr. 1 2008/09)

Das TimeOut ist eine befristete Auszeit von der Schule und existiert im Kanton Basel-Landschaft seit 2002. Die Schülerin oder der Schüler ist für ein paar Wochen vom Unterricht dispensiert und arbeitet in dieser Zeit in einem Betrieb und wird extern beschult.

Das TimeOut ist eine für die Erziehungsberechtigten und die Schule kostenlose Massnahme, die von Schulseite her gefordert oder gewünscht werden kann. Für die Schule ist das TimeOut ein niederschwelliges Angebot und mit wenig bürokratischem Aufwand schnell umsetzbar.

Bisher konnten in der Regel nur Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Sekundarschule von diesem Angebot profitieren. Die Auszeiten dauerten meistens vier Wochen und waren aufgeteilt in wöchentlich vier Tage Arbeit in einem Betrieb (wenn möglich in einem von der Schülerin oder vom Schüler gewünschten Berufsfeld) und einen Unterrichtstag in der internen TimeOut-Schule. Dieses freiwillige TimeOut setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und der TimeOut-Leitung voraus. Es bleibt als Angebot unverändert bestehen.

Auf Anfang Schuljahr 2008/2009 wird das Angebot für TimeOut-Einsätze aufgrund des Landratsbeschlusses vom 10. Januar 2008 betreffend ‚Änderung des Bildungsgesetzes – Disziplinar-massnahmen an den Schulen – Abschluss von Schülerinnen und Schülern‘ erheblich ausgebaut.

Neu kann nun für alle Jugendlichen der Sekundarschule und – wenn nötig – auch für Primarschülerinnen und Primarschüler ein TimeOut verordnet werden.

Dieses verordnete TimeOut (meistens disziplinarisch bedingt) kann bis acht Wochen dauern; bis zu 10 Tagen aufgrund eines Entscheids der Schulleitung, bis zu 8 Wochen auf Antrag der Schulleitung durch einen Entscheid des Schulrats.

Das Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen der Sekundarschule und die Primarschülerinnen und Primarschüler während zwei bis acht Wochen wöchentlich drei Tage in der internen TimeOut-Schule in Münchenstein (Areal Walzwerk) unterrichtet und zwei Tage in einer arbeitspädagogischen Institution oder durch Betreuungspersonen beschäftigt werden, da sie aufgrund ihres Alters nicht in der Arbeitswelt einsetzbar sind. Die Jugendlichen der achten und neunten Klassen werden 2 Tage pro Woche in einem Betrieb einer Arbeit nachgehen oder – wenn dies nicht möglich sein sollte – in einer arbeitspädagogischen Institution beschäftigt und betreut werden.